Protokoll
der JHV des NWDK Kreises Unna-Hamm-
Dortmund vom 19.01.2020

Zu TOP 1 (Eröffnung und Begrüßung)

Die Versammlung wird um 09:23 Uhr vom Kreis-Dan-Vorsitzenden (KDV) Axel Hadac eröffnet. Der KDV begrüßt alle Anwesenden und bittet um Vorschläge für einen Protokollführer.
Raimund Hillebrand wurde von der Versammlung vorgeschlagen und nimmt das Amt des Protokollführers an.

Der KDV erklärte, dass es zwei Möglichkeiten gibt zu wählen. Zum einen eine geheime Wahl, wo alle einen Wahlzettel ausfüllen und diese danach ausgezählt werden oder aber öffentlicher Wahl, wo per Handzeichen gewählt wird.
Beide Möglichkeiten sind durch die Satzung des NWDK gedeckt.

Die Versammlung sprach sich mit einstimmig für die offene Wahl aus.

Zu TOP 2 (Feststellung der Stimmberechtigung)

Laut Anwesenheitsliste sind 73 stimmberechtigte Dan-Träger anwesend.

Zu TOP 3 (Genehmigung der Tagesordnung)

Die Tagesordnung ist an alle Vereine des Kreises Unna-Hamm-Dortmund fristgerecht versandt und zusätzlich auf der Homepage des NWDK (http://www.nwdk.de). Die Tagesordnung wird wie vorgelegt einstimmig angenommen. Die Versammlung ist beschlussfähig.

Zu TOP 4 (Genehmigung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung)

Das Protokoll der JHV 2019 wurde mit der Tagesordnung verschickt und war auf der Homepage des NWDK das ganze Jahr über einsehbar. Auf das Verlesen des Protokolls wird verzichtet. Das Protokoll wird einstimmig bei 0 Enthaltungen genehmigt.

Zu TOP 5 (Tätigkeitsbericht des KDV)

Der KDV dankt den Vereinen, Ausrichtern, Referenten und Helfern für die geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit und gibt seinen Tätigkeitsbericht für das vergangene Jahr ab.

➡ Die Mitgliederzahl im Kreis Unna-Hamm-Dortmund ist stabil. Derzeit sind 219 DAN-Träger als Mitglieder geführt, davon sind 107 prüfberechtigt. Diese verteilen sich auf

1. DAN: 110
2. DAN: 55
3. DAN: 25
4. DAN: 14
5. DAN: 9

6. DAN: 5
7. DAN: 1

➡ Bei 54 durchgeführten Kyu-Prüfungen mit insgesamt 546 Prüflingen ist gegenüber dem Vorjahr weiterhin ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Die durchgeführten Prüfungen verteilen sich auf folgende Kyu-Grade:

8. Kyu: 212
7. Kyu: 143
6. Kyu: 62
5. Kyu: 49
4. Kyu: 28
3. Kyu: 25
2. Kyu: 15
1. Kyu: 12

Alle Prüflinge haben die Kyu-Prüfung im Jahr 2019 bestanden. In den Zahlen enthalten sind 2 Schulprüfungen mit 20 Prüflingen.

➡ Bei den vorgenannten Zahlen ist zu berücksichtigen, dass dem KDV noch nicht alle Prüfungslisten aus dem vergangenen Jahr vorliegen.

➡ 5 Judoka haben im Jahr 2019 erfolgreich an Dan-Prüfungen teilgenommen.

Zum 1. Dan: Lena Wettemann, Natascha Häseler, Kevin Werchau

Zum 2. Dan: Michel Kortmann

Zum 3. Dan: Marius Pelzer

➡ Im Jahr 2019 wurden 10 Kyu- und Dan-Vorbereitungslehrgänge durchgeführt. Die Teilnehmerzahl betrug im 1. Halbjahr 22 Judoka und im 2. Halbjahr 23 TN.

Hierzu noch eine Wichtige Anmerkung: Bitte denkt daran und tragt dies auch in eure Vereine, eine Teilnahme am Sportverkehr (Wettkämpfe, Lehrgänge und auch Training) ist nur mit einem gültigen Judopass inkl. Jahressichtmarke möglich.

➡ Die zentralen Kyu-Prüfungen konnten mangels Teilnehmer leider nicht stattfinden. Die angemeldeten Prüflinge wurden im Rahmen von Vereinsprüfungen mit geprüft.

Zu TOP 6 (Bericht über den Kreisetat)

Der KDV trägt seinen Kassenbericht vor. Die Kreiskasse weist am 31.12.2019 einen Endbestand in Höhe von 862,51€ auf.
Die Kassenprüfung für den Kreis wird im Zuge der Prüfung des NWDK-Vorstands von den durch die Delegiertenversammlung gewählten Kassenprüfern durchgeführt. Die Ergebnisse der Kassenprüfung werden auf der Delegiertenversammlung am 08.03.2020 in Bochum vorgestellt.

Zu TOP 7 (Aussprachen zu den Berichten)

/

Zu TOP 8 (Wahl eines Versammlungsleiters)

Der KDV erklärte, dass es zwei Möglichkeiten gibt zu wählen. Zum einen eine geheime Wahl, wo alle einen Wahlzettel ausfüllen und diese danach ausgezählt werden oder aber öffentlicher Wahl, wo per Handzeichen gewählt wird.
Beide Möglichkeiten sind durch die Satzung des NWDK gedeckt.

Die Versammlung sprach sich mit einstimmig für die offene Wahl aus.

Der KDV fragte in die Runde, wer sich bereiterklären würde diesen Posten zu übernehmen.

Jürgen Werdecker wurde von der Versammlung vorgeschlagen und erklärte sich dazu bereit die Wahl anzunehmen.

Jürgen wurde einstimmig zum Versammlungsleiter gewählt.

Zu TOP 9 (Entlastung des KDV / der Stellvertreter)

Jürgen fragte die Versammlung ob der Vorstand einzeln oder en bloc entlastet werden soll. Die Versammlung sprach sich einstimmig für eine Entlastung des Vorstands en bloc aus.

Der Vorstand wurde wie folgt entlastet:

70 Ja-Stimmen und 0 Gegenstimme und 0 Enthaltungen.

Der KDV dankt dem Versammlungsleiter für seine Arbeit und der Versammlung für das ausgesprochene Vertrauen in die Arbeit des Vorstands.

Zu TOP 10 (Wahlen gemäß Geschäftsordnung des NWDK (falls erforderlich))

Der KDV erklärt, dass laut Satzung des NWDK in diesem Jahr keine turnusmäßigen Neuwahlen des Vorstands anstehen.

Der KDV erläutert, dass von der Kreisversammlung die Delegierten für die Delegiertenversammlung am 08.03.2020 in Bochum zu wählen sind. Die Satzung des NWDK sieht neben einer Grundstimme je 1 Stimme pro angefangene 30 Mitglieder vor. Im Kreis Unna-Hamm-Dortmund sind damit 9 Delegierte durch die Versammlung zu wählen. Zu Delegierten für die Landesversammlung werden einstimmig en-bloc gewählt:

1. Axel Hadac
2. Mirco Fabig
3. Frank Räther
4. Rolf Heimann
5. Dirk Jacobi
6. Jörg Schönfeld
7. Lena Wettemann
8. Frank Böcker
9. Bernd Schröder

Auf die Möglichkeit der Stimmrechtsübertragung und die Teilnahmemöglichkeit als Gast wird hingewiesen.

Zu TOP 11 (Lehrgangsplanung für das neue Jahr)

Roman erklärte, dass die Kyu- und Danvorbereitungslehrgänge 2020 nur im ersten Halbjahr an insgesamt 7 Terminen in der Augustastrasse in Lünen stattfinden wird, und weiterhin der Uke Gebührenfrei bleibt. Dies hat Termin wie auch finanzielle Gründe. Des Weiteren schlug Roman vor das die Kyugrade am Ende des Lehrgangs eine Prüfung (wahrscheinlich 07.06.2020) auf Kreisebene ablegen können welche direkt mit dem Lehrgang gekoppelt ist. Hier ist ebenso wie zu den Lehrgängen eine Anmeldung durch den Verein notwendig.

Die Kreislehrgänge sind weiterhin Grundlage dafür, dass das Stützpunkttraining anerkannt werden kann, sollte wider Erwarten der Lehrgang nicht durchgeführt werden können mangels Teilnehmer muss hier noch mal nachgesteuert werden.

Zu TOP 12 (Anträge (müssen vollständig bis 31.12. des Vorjahres schriftlich dem KDV vorliegen))

Vier Anträge sind fristgerecht eingegangen. Diese wurden von den Antragstellern vorgetragen.
Bei drei der Anträge handelt es sich um Anträge auf Graduierung ohne technische Prüfung, die an den Ehrenrat des NWDK weitergeleitet werden sollen. Ein Antrag wurde gestellt auf Ehrung mit einer Ehrennadel des NWDK in bronze.

Der erste Antrag wurde mit 58 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 15 Enthaltungen angenommen.

Der zweite Antrag wurde mit 72 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen angenommen.

Der dritte Antrag wurde mit 73 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen angenommen.

Der vierte Antrag wurde mit 73 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen angenommen.

Die Anträge werden vom KDV aufbereitet und an den Ehrenrat des NWDK weitergeleitet. Der KDV dankt den anwesenden für die breite Zustimmung.

Zu TOP 13 (Wahl des Ortes der nächsten JHV)

Es gab zwei Vorschläge der Lüner SV Judo und der 1.JJJC Dortmund mit seinem Standort Scharnhorst. Es entfielen bei der Abstimmung 28 Stimmen auf Lünen und 31 auf Dortmund

Die nächste JHV / Prüferlizenzlehrgang findet am Sonntag, 17. Januar 2021 im Dojo des 1.JJJC Dortmund in Scharnhorst statt.

Zu TOP 14 (Verschiedenes)

/

Die Versammlung wird vom KDV um 10:15 Uhr geschlossen

(KDV Axel Hadac)

(Protokollführer)